

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Hauptausschusses
01.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Überlassung einer Drehleiter DLK 23/12 CC an die Feuerwehr der Stadt Horodenka (Ukraine)	
Vorlage OB/003/2026	5
Antrag auf Überlassung einer Drehleiter OB/003/2026	6
TOP Ö 1.2 Ersatzbeschaffung Server/Storage	
Vorlage SG 18/001/2026	8
TOP Ö 2.1 Bahnhof - Schaffung eines barrierefreien Zugangs vom/zum Parkplatz an der Kohlstraße - Abschluss einer Kostenübernahmeerklärung für die Planungskosten (Leistungsphasen 1-4)	
Vorlage SG 20/003/2026	9
Kostenübernahmeerklärung DB InfraGO AG (Planungskosten Leistungsphasen 1 - 4) SG 20/003/2026	11
Kostenübernahmeerklärung DB InfraGO AG (Planungskosten Leistungsphasen 1 - 4) - Anlage 1 SG 20/003/2026	13
TOP Ö 2.2 Generalsanierung der Landkreis-Sporthalle - Kostenbeteiligung der Stadt Weißenburg i. Bay. (Förderung des Vereinssports)	
Vorlage SG 20/004/2026	14
Vertragsentwurf SG 20/004/2026	16
Vorläufige Kostenermittlung SG 20/004/2026	18
Grundriss UG SG 20/004/2026	19
Grundriss EG SG 20/004/2026	20

Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay. | 91780 Weißenburg i. Bay.

An die Mitglieder
des Hauptausschusses

Dienststelle

OB

Aktenzeichen

Datum

24.06.2026

Telefon-Durchwahl

09141907106

Telefax

Bearbeiter/in

Urszula Werner

Zimmer Nr.

A 102

Hausanschrift

Neues Rathaus

Marktplatz 19

91781 Weißenburg i. Bay.

E-Mail: urszula.werner@weissenburg.de

Internet: <http://www.weissenburg.de>

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Mittwoch, 01.07.2026**, um **17:30 Uhr**
findet im **Sitzungssaal des Gotischen Rathauses**
die **Sitzung des Hauptausschusses** statt.

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Im Falle Ihrer Verhinderung bitte ich Sie, die Verwaltung und Ihre Vertretung zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Eva Reichstadt
Oberbürgermeisterin

Tagesordnung

1. Senat – öffentlich

- 1.1 Überlassung einer Drehleiter DLK 23/12 CC an die Feuerwehr der Stadt Horodenka (Ukraine)
Vorlage: OB/003/2026
- 1.2 Ersatzbeschaffung Server/Storage
Vorlage: SG 18/001/2026

2. Ausschuss (vorberatend) – öffentlich

- 2.1 Bahnhof - Schaffung eines barrierefreien Zugangs vom/zum Parkplatz an der Kohlstraße - Abschluss einer Kostenübernahmeerklärung für die Planungskosten (Leistungsphasen 1-4)
Vorlage: SG 20/003/2026
- 2.2 Generalsanierung der Landkreis-Sporthalle - Kostenbeteiligung der Stadt Weißenburg i. Bay. (Förderung des Vereinssports)
Vorlage: SG 20/004/2026
- 2.3 Bekanntgaben - öffentlich

Sachgebiet OB	Berichter/in Oberbürgermeisterin Frau Reichstadt		
Beratung Hauptausschuss	Datum 01.07.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung (Senat)
Stadtrat	30.07.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Betreff Überlassung einer Drehleiter DLK 23/12 CC an die Feuerwehr der Stadt Horodenka (Ukraine)			
Anlagen: Antrag auf Überlassung einer Drehleiter			

Verwaltungsbericht:

Die nach der Indienststellung der neuen Drehleiter DLK 23/12SC auszumusternde Drehleiter DLK 23/12CC Baujahr 1999 (WUG FW 99, Zeitwert gemittelt ca. 11.000 €) soll auf Wunsch der FF Weißenburg der Feuerwehr der Stadt Horodenka kostenlos übereignet werden.

Um eine reibungslose Übergabe zu ermöglichen, muss das Fahrzeug, wie auch schon bei den vorangegangenen Spenden (2017 TLF, 2020 RW 2 u. LIMA, 2025 LF 16/12), dem Verein Freiwillige Feuerwehr Weißenburg i. Bay. e. V. übereignet werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Drehleiter DLK 23/12 CC wird zur Überlassung an die Feuerwehr der Stadt Horodenka dem Verein Freiwillige Feuerwehr Weißenburg i.Bay. übertragen.

Freiwillige Feuerwehr Weißenburg i. Bay. 91781 Weißenburg i. Bay.

Frau Oberbürgermeisterin
Eva Reichstadt
Stadt Weißenburg i. Bay.

Schlachthofstr. 11
91781 Weißenburg i. Bay.

Telefon: 09141/907-521
Mobil: 0152/01667851

e-mail: feuerwehr@weissenburg.de

Ihr Ansprechpartner:
SBI Klaus Knaupp

Weißenburg i. Bay., den 24.06.2026

Überlassung Drehleiter WUG FW 99 an die Feuerwehr der Stadt Horodenka (Ukraine)

Sehr geehrte Frau Reichstadt,

ich habe mich nunmehr bei mehreren Händlern für gebrauchte Feuerwehrfahrzeuge nach dem Zeitwert des Feuerwehrfahrzeuges WUG FW 99, DLK 23/12 (Baujahr 1999) erkundigt:

Reuss Sonderfahrzeuge

9.000 € bis 12.000 €

Sandroggenstraße 7, 79395 Neuenburg

Feuerwehrfahrzeuge Lohr

10.000 € bis 15.000 €

Anhofener Str. 9, D-89335 Ichenhausen-Autenried

Zollauktion/ Generalzolldirektion

10.000 € (Aufwurfpreis Auktion)

Am Propsthof 78a, 53121 Bonn

Staatl. Feuerwehrschiele Regensburg

10.255 € (Verkaufspreis einer nahezu baugleichen Drehleiter)

Infos zu Horodenka: (aus Wikipedia)

Stadt in der [Oblast Iwano-Frankiwsk](#) in der westlichen [Ukraine](#) mit etwa 9500 Einwohnern. Im Juni 2020 wurde die Stadt zum Zentrum der neugegründeten [Stadtgemeinde Horodenka](#) (Городенківська міська громада *Horodenkiwska miska hromada*). Zu dieser zählen auch noch 38 Dörfer, ^[5] bis dahin bildete sie die gleichnamige *Stadtratsgemeinde* im Zentrum des [Rajons Horodenka](#).

Die dortige Feuerwehr (Bilder im Anhang) ist bereits im Besitz einer Drehleiter, die aber aufgrund ihres Alters (Baujahr 1976) von 50 Jahren nur noch beschränkt einsatzfähig ist und immer wieder auch komplett ausfällt. Diese Drehleiter stellt neben den anderen dort vorhandenen Fahrzeugen (MAN ist eine Spende aus Frankreich der MAS ist aus weißrussischer Produktion) den Brandschutz für 80000 Bewohner in dieser Region sicher. In diesem Bereich liegen auch die Städte Snyatin und Sabolotiwka. Dort sind (Snyatin Tanklöschfahrzeug seit 2017) oder werden (Löschgruppenfahrzeug LF 16/12) bereits ehemalige Weißenburger Feuerwehrfahrzeuge eingesetzt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Knaupp', written in a cursive style.

Klaus Knaupp
Stadtbrandinspektor

Sachgebiet SG 18	Berichter/in Herr Rieß		
Beratung Hauptausschuss	Datum 01.07.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung (Senat)
Stadtrat	30.07.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Betreff Ersatzbeschaffung Server/Storage			

Verwaltungsbericht:

Die bestehende Server- und Storage-Infrastruktur hat das Ende ihres technischen und wirtschaftlichen Lebenszyklus weitgehend erreicht. Für wesentliche Komponenten laufen Support- und Wartungsleistungen der Hersteller aus oder sind bereits ausgelaufen.

Mit zunehmendem Alter der Systeme steigt zudem das Risiko von Ausfällen und Betriebsstörungen. Zur Sicherstellung eines sicheren, leistungsfähigen und ausfallsicheren IT-Betriebs sowie der Verfügbarkeit der Fachverfahren ist daher eine Ersatzbeschaffung erforderlich.

Zum Zeitpunkt des Vorlagenschlusses lagen noch nicht sämtliche Angebote vor. Die ausstehenden Angebote werden bis zum 26.06.2026 erwartet und den Mitgliedern des Hauptausschusses zur Sitzung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welche?	<input checked="" type="checkbox"/>	einmalige Kosten
	<input type="checkbox"/>	fortlaufende Kosten
Veranschlagung im Haushalt 2026	bei Haushaltsstelle 1.0601.9352	

Vorschlag zum Beschluss:

Der Auftrag zur Ersatzbeschaffung der Server- und Storage-Infrastruktur wird auf Grundlage des Angebots vom zu einem Preis inkl. MwSt. von an die Fa. vergeben.

Sachgebiet	Berichter/in
SG 20	Herr Meyer

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	01.07.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	30.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bahnhof - Schaffung eines barrierefreien Zugangs vom/zum Parkplatz an der Kohlstraße - Abschluss einer Kostenübernahmeerklärung für die Planungskosten (Leistungsphasen 1-4)

Anlagen:

Kostenübernahmeerklärung DB InfraGO AG (Planungskosten Leistungsphasen 1 - 4)
Kostenübernahmeerklärung DB InfraGO AG (Planungskosten Leistungsphasen 1 - 4) - Anlage 1

Verwaltungsbericht:

Der Stadtrat hat in einer Sondersitzung am 22.01.2026 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Die Stadt Weißenburg spricht sich für die Variante 4 mit einem Aufzug in die Personen-Unterführung von Gleis 3 / 4 aus.

Die barrierefreie Anbindung des P + R – Parkplatzes in der Kohlstraße wird gewünscht. Soweit technisch umsetzbar, werden statt Aufzügen Rampen aus der PU zum Bahnhofsvorplatz und zur Kohlstraße bevorzugt.

Die Stadt Weißenburg ist bereit, die Kosten der Anbindung des P + R – Parkplatzes in der Kohlstraße zu tragen, soweit eine Kostentragung der DB ausgeschlossen ist.

Die DB InfraGO AG hat inzwischen die angefügte Kostenübernahmeerklärung für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 – 4 übersandt.

Auf Nachfrage der Stadt, wie die angenommenen Planungskosten für die Leistungsphasen 1 – 4 i.H.v. 125.000,00 € netto = 148.750,00 € brutto ermittelt wurde, teilte die DB InfraGO AG mit, dass die voraussichtlichen Baukosten über die „Kosten für Standard-Bauteile hergeleitet wurden“. Diese Betrachtung ergab voraussichtliche Baukosten für die barrierefreie Anbindung des Parkplatzes an der Kohlstraße von rd. 1.000.000,00 € brutto. Die Planungskosten bei „Bahn-Baumaßnahmen“ (für die Leistungsphasen 1 – 9) betragen ca. 25 % der Baukosten. Ca. 42 % der Planungskosten entfallen auf die Leistungsphasen 1 – 4.

Weiterhin wurde erläutert, dass mit der Planung ein externes Ingenieurbüro beauftragt wird und die Planung (bis Leistungsphase 4) „möglichst bis Ende 2028 abgeschlossen sein soll“.

Die Kämmerei hat inzwischen Kontakt mit verschiedenen Mitarbeitern der Regierung von Mittelfranken aufgenommen und bezüglich Förderungsmöglichkeiten für die zusätzliche barrierefreie Anbindung des Parkplatzes an der Kohlstraße angefragt. Eine Förderung aus ÖPNV-Mitteln wurde wegen der zukünftigen barrierefreien Erschließung aus Richtung des Bahnhofsgebäudes abgelehnt. Eine Förderung gemäß Art. 13 f Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BayFAG wird noch geprüft.

Seitens der Kämmerei wird vorgeschlagen, die voraussichtlichen Kosten für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 – 4 i.H.v. rd. 150.000,00 € je zur Hälfte in die Haushalte für 2027 und 2028 aufzunehmen.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der angefügten Kostenübernahmeerklärung zwischen der DB InfraGO AG und der Stadt Weißenburg i. Bay. bzgl. der Planungskosten (Leistungsphasen 1 – 4) für eine barrierefreie Anbindung des Parkplatzes an der Kohlstraße wird zugestimmt.
2. In die Haushalte 2027 und 2028 sind jeweils 75.000,00 € für die voraussichtlichen Planungskosten aufzunehmen (HSt. 1.7911.9870).

Kostenübernahmeerklärung (KÜ)

Zwischen der **DB InfraGO AG; Geschäftsbereich Personenbahnhöfe**
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch den
Leiter Finanzen/Controlling Regionalbereich Süd
Herrn Jörg Brewe und der
Leiterin Regionalbereich Süd
Frau Esther Heckmann
- nachfolgend „DB InfraGO“ genannt -

und der **Stadt Weißenburg in Bayern**
vertreten durch die Oberbürgermeisterin
Frau Eva Reichstadt
- nachfolgend „Stadt“ genannt

Die DB InfraGO wird den Bahnhof Weißenburg (Bayern) barrierefrei ausbauen, hierzu zählen u.a. die Aufhöhung der Bahnsteige von derzeit 38 cm über Schienenoberkante (üSO) auf 76 cm sowie die Erneuerung der Bahnsteigausstattung und der Beleuchtung. Die barrierefreie Erschließung der Bahnsteige erfolgt mittels Rampen bzw. Aufzügen. Der Zugang des östlich der Bahngleise gelegenen Park+Ride-Parkplatzes an der Kohlstraße zur Personenunterführung erfolgt derzeit über eine Treppenanlage. Auf Wunsch und Kosten der Stadt soll diese im Rahmen des barrierefreien Umbaus um eine barrierefreie Rampe ergänzt werden (**Anlage 1**). Die damit verbundenen Planungskosten der Lph 1-4 gem. HOAI sind Gegenstand dieser Vereinbarung.

Die voraussichtlichen Kosten für die Lph 1-4 betragen nach derzeitigem Stand (03/2026) 125.000 EUR netto

Zur wirtschaftlichen Durchführung der Planung wird vereinbart, dass die DB InfraGO die technische/kaufmännische Umsetzung aller notwendigen übergreifenden Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1-4 übernimmt.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten. Die Stadt erklärt für die Durchführung der Planung der Lph 1-4 eine Kostenübernahme und die Vertragsparteien vereinbaren weiterhin einen regelmäßigen Informationsaustausch zur Kostenentwicklung und zur terminlichen Abwicklung.

Kostensteigerungen von bis zu 10 % der Gesamtkosten bedürfen keiner Zustimmung der Stadt. Kostensteigerungen von mehr als 10 % der Gesamtkosten bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Stadt.

Die DB InfraGO ruft die erforderlichen Mittel entsprechend dem Planungsfortschritt bei der Stadt ab.

Für die bauliche Umsetzung und zur Regelung der Folgekosten der Maßnahme bedarf es vor dem Eintritt in die Leistungsphasen 5ff des Abschlusses einer weiteren Vereinbarung zwischen der DB InfraGO und der Stadt.

München, den.....

Weißenburg, den.....

.....

Jörg Brewe
Leiter Finanzen/Controlling RB Süd

.....

Eva Reichstadt
Oberbürgermeisterin

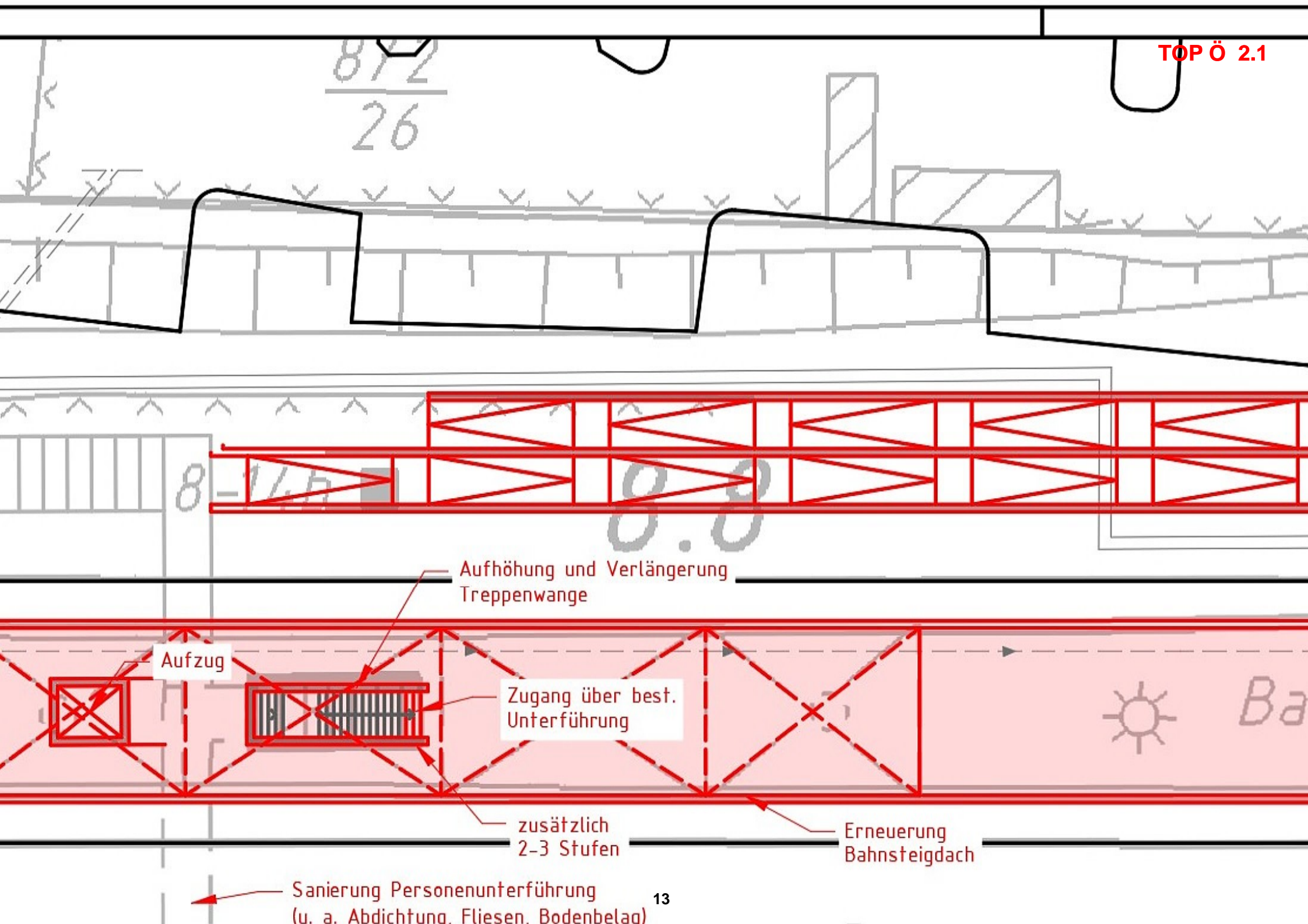
.....

Esther Heckmann
Leiterin Regionalbereich Süd

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

872
26



Aufhöhung und Verlängerung
Treppenwange

Aufzug

Zugang über best.
Unterführung

zusätzlich
2-3 Stufen

Erneuerung
Bahnsteigdach

Sanierung Personenunterführung
(u. a. Abdichtung, Fliesen, Bodenbelag)

Sachgebiet SG 20	Berichter/in Herr Meyer
----------------------------	-----------------------------------

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	01.07.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	30.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Generalsanierung der Landkreis-Sporthalle - Kostenbeteiligung der Stadt
Weißenburg i. Bay. (Förderung des Vereinssports)**

Anlagen:

Vertragsentwurf
Vorläufige Kostenermittlung
Grundriss UG
Grundriss EG

Verwaltungsbericht:

Der Landkreis hat bekanntermaßen mit der Sanierung der Landkreis-Dreifachsporthalle im Schulzentrum begonnen.

Die Halle wird tagsüber für den Schulsport der in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises stehenden Schulen und abends und am Wochenende für den Vereinssport genutzt.

Die Förderung des Breitensports ist nach Art. 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) eine freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden.

Der Landkreis baut im Schulbereich nur Einrichtungen/Flächen, für die er eine staatliche Förderung erhält.

Bezogen auf die Generalsanierung der Landkreishalle heißt dies, dass der Landkreis weder neue Zuschauertribünen einbauen noch Flächen für eine Bewirtung bei Veranstaltungen (Teeküche, Verkaufsraum) schaffen würde.

Eine Dreifach-Sporthalle ohne Zuschauertribünen ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht zeitgemäß. Verschiedene Sportvereine haben dies ausdrücklich bekräftigt. Für den vielfältigen Weißenburger Vereins-Sportbetrieb werden 2 Sporthallen mit Zuschauertribünen benötigt.

Die Landkreis-Sporthalle wurde in den Jahren 1986 – 1988 errichtet (Gesamt-Baukosten damals rd. 7,5 Mio DM = 3,8 Mio €). Seinerzeit hat sich die Stadt an folgenden Kosten beteiligt: Zuschauertribünen, Raum für Wettkampfleitung, Geräteräume für Vereinsgeräte, 2 Besucher-WC, Behinderten-Umkleide, Behinderten-Dusche, Aufzug, Mehrgrößten Foyer und Treppenhaus. Die bezahlten Kostenbeteiligungen belief sich auf insgesamt 414.409,57 DM = 211.884,24 €.

Vom Landkreis wurde bereits im vergangenen Jahr eine Kostenbeteiligung/Übernahme der bei der Generalsanierung anfallenden Kosten für die Vereins- bzw. Breitensporteinrichtungen gefordert. Nach längeren Verhandlungen zwischen der Landkreisverwaltung

und der Stadtverwaltung konnte nun eine Einigung auf Verwaltungsebene erzielt werden. Seitens des Landkreises war dabei auch auf eine Gleichbehandlung zwischen den drei Städten, in welchen der Landkreis bzw. der Zweckverband Senefelder Schule Sporthallen hat, zu achten. Die vorgeschlagene vertragliche Vereinbarung orientiert sich daher so weit als möglich an der Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Senefelder Schule und dem Landkreis bzgl. dem Neubau der Turnhalle an der Senefelder Schule. Bei der in den nächsten Jahren anstehenden Generalsanierung der Landkreis-Turnhalle in Gunzenhausen wird seitens des Landkreises eine entsprechende Kostenbeteiligung von der Stadt Gunzenhausen gefordert werden.

Es ist vorgesehen, dass die Stadt die Kosten für den Einbau neuer Zuschauertribünen übernimmt. Weiterhin trägt die Stadt die anteiligen Investitionskosten für eine Teeküche/Verkaufsraum sowie einen Vorbereitungs-/Lagerraum. Die Kosten der Zuschauertribünen werden nach tatsächlichen Kosten abgerechnet. Die Kosten der beiden Räume werden im Verhältnis der Flächen dieser Räume (24,91 m²) zur Gesamt-Nutzungsfläche der Halle (3.052,09 m²) abgerechnet. Der Abzug der Vorsteuer sowie die Berücksichtigung der Umsatzsteuer entsprechen der umsatzsteuerrechtlichen Bewertung des Betriebs der Sporthalle durch das Finanzamt.

Nach der angefügten vorläufigen Kostenermittlung hat die Stadt eine voraussichtliche Kostenbeteiligung von insgesamt 590.478,00 € zu leisten. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Baukosten.

Die Zuschauertribünen und die beiden o.g. Räume werden ganz überwiegend für den Vereinssport genutzt. Die schulische Nutzung beschränkt sich auf wenige Anlässe im Jahr.

Im Gegenzug dafür, dass die Stadt die o.g. Kosten übernimmt, wird der Landkreis sämtliche Unterhalts- und Betriebskosten für die gesamte Halle tragen.

Es wird vorgeschlagen, dem angefügten Entwurf der Vereinbarung zuzustimmen. Die vorgeschlagene Vereinbarung berücksichtigt sowohl die Interessen des Landkreises als auch die Interessen der Stadt bzw. der örtlichen Sportvereine.

Durch die Zahlung des einmaligen Baukostenzuschusses werden auch jährliche Betriebskostenabrechnungen zwischen Landratsamt und Stadt und damit ein erheblicher Verwaltungsaufwand vermieden.

Die Kostenbeteiligung ist in den Haushalt 2027 aufzunehmen.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Dem angefügten Entwurf eines Vertrages zwischen dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und der Stadt Weißenburg i. Bay. über die Übernahme der Investitionskosten für die Zuschauertribünen sowie eine Teeküche und einen Vorratsraum wird zugestimmt.
2. Im Haushalt 2027 ist ein Betrag i.H.v. 600.000,00 € für die Kostenbeteiligung der Stadt an der Generalsanierung der Landkreis-Sporthalle zu veranschlagen (Sportförderung - HSt. 1.5531.9820).

Vertrag

Zwischen dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen,
vertreten durch Herrn Landrat Markus Gläser,
im folgenden „Landkreis“ genannt,

und

der Stadt Weißenburg,
vertreten durch Frau Oberbürgermeisterin Eva Reichstadt,
im folgenden „Stadt“ genannt,

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Landkreis saniert auf dem Grundstück FI-Nr. 2420 der Gemarkung Weißenburg die Dreifachsporthalle nach dem von der Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 13.03.2026 genehmigten Bauprogramm.
2. Die Generalsanierung und Finanzierung der Dreifachsporthalle obliegen dem Landkreis. Alle für den Bau und die Finanzierung der Dreifachsporthalle erforderlichen Anträge sind vom Landkreis einzuholen und zu stellen.
3. Der Landkreis betreibt die Dreifachsporthalle in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten. Er trägt die Verkehrssicherungspflicht und übt das Hausrecht aus. Zur Pflege des Sports stellt der Landkreis Dritten die Dreifachsporthalle einschließlich der fest eingebauten und beweglichen Großgeräte zur Verfügung. Die Überlassung der Dreifachsporthalle erfolgt auf Antrag. Sie wird durch einen Benutzungsvertrag und einer Sporthallenordnung geregelt.
4. In die Dreifachsporthalle werden folgende seitens des Freistaates Bayern nicht förderfähige Einrichtungen, die überwiegend dem Vereinssport dienen, aber auch für schulische Zwecke genutzt werden können, eingebaut:
 - a) Zuschauertribüne
 - b) Küche, Vorratsraum
5. Die Investitionskosten für die in Ziff. 4 genannten Maßnahmen und Einbauten werden von der Stadt getragen. Grundlage hierfür ist die vorläufige Kostenermittlung wie sie sich aus der in der Anlage beigefügten Aufstellung, die Bestandteil dieses Vertrages wird, ergibt. Zunächst werden diese Investitionskosten im Rahmen der Baumaßnahme vom Landkreis vergeben, beauftragt und bezahlt. Anschließend werden sie dem Landkreis von der Stadt nach einer entsprechenden Aufforderung erstattet. Die endgültigen Investitionskosten und Abrechnung ergeben sich aus der Kostenfeststellung.
6. Die laufenden Unterhalts- und Betriebskosten für die gesamte Dreifachsporthalle - einschließlich der Einbauten für den Breitensport- trägt der Landkreis. Der

Landkreis hat im Gegenzug die Vorteile aus dem Ausbau der Halle und der zusätzlichen Einrichtung, die dieser mit nutzen kann.

7. Im Falle einer beiderseits festgestellten Notwendigkeit der alters- und verschleißbedingten Erneuerung der Dreifachsporthalle von Grund auf (sog. Generalinstandsetzung) ist zwischen den Vertragsparteien erneut Einvernehmen über die Finanzierung der Generalinstandsetzung zu erzielen. Dies gilt auch im Falle von Erweiterungsbauten u.ä.
8. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An der Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
9. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformvereinbarung.

Weißenburg i. Bay., den
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Weißenburg i. Bay., den
Stadt Weißenburg

Markus Gläser
Landrat

Eva Reichstadt
Oberbürgermeisterin

Anlage**Vorläufige Kostenermittlung**

Baukosten nach Kostenschätzung	16.039.400 €
./. Kosten der Tribünen	390.000 €
./. Vorsteuer (26 % v. Ust aus rd. 15,65 Mio. €)	649.700 €
	<hr/> 14.999.700 €
 Gesamte Nutzfläche	 3.052,09 qm
 Baukosten je qm	
14.999.700 € / 3.052,09 qm	4.915 €/qm
 Flächen für den Breitensport	
Küche	14,13 qm
Vorrartsraum	10,78 qm
	<hr/> 24,91 qm
 Kostenanteil der Stadt Weißenburg	
Zuschauertribüne	390.000 €
./. Vorsteuer (26 % aus rd. 62.300 €)	16.200 €
zuzügl. 24,91 qm x 4.915 €/qm	122.400 €
Summe	<hr/> 496.200 €
zuzügl. 19 % Ust	94.278 €
Gesamtsumme	<hr/> <hr/> 590.478 €

